

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F 2 / HH 2016 / SovKK

Ebersberg, 29.10.2015

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, Ö

Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"

Anlage_1_Wirtschaftsplan 2016_Sondervermögen_Kreisklinik

Sitzungsvorlage 2014/2301

I. Sachverhalt:

Das Sondervermögen Kreisklinik (Gebäude und Grundstücke) wird als eigener Mandant bei der Klinik geführt. Es ist aber Teil des Landkreishaushalts. Im Sondervermögen entsteht im Jahr 2016 ein Verlust in Höhe von 153.942 €. (Vorjahr: 131.987 €). Dies rührt hauptsächlich daher, dass den Abschreibungen im Sondervermögen, die aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) finanziert werden, keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Nach § 10 (2) der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser wird derzeit der entsprechende Verlustanteil gegen Eigenkapital ausgebucht. Solange diese Regelung aufrecht erhalten bleibt, entsteht beim Landkreis in diesem Bereich keine Zuschusspflicht (Ergebnisausgleich).

Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung (Kostenstelle 040) betrifft die Abschreibung auf vom Landkreis geleistete und in dieser Bilanzposition ausgewiesenen gegebenen Investitionszuschüsse. Diese werden beim Sondervermögen wiederum als Sonderposten ausgewiesen, die ertragswirksam aufgelöst werden, aber die Abschreibungen nicht decken können.

Der Kreistag beschließt den Haushalt des Sondervermögens im Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Kreishaushalt.

Auswirkung auf Haushalt:

Neben dem Mandanten Sondervermögen, der von der Kreisklinik geführt wird, führt der Landkreis seinerseits eine Kostenstelle für das Sondervermögen (040). Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf im Kreishaushalt beträgt im Jahr 2016 insgesamt 490.630 €.

Der Werteverzehr der Investitionen bis Bauabschnitt 3b der Kreisklinik entsteht als Abschreibung im Kreishaushalt. Die Prüfung wird nicht mehr durch externe Wirtschaftsprüfer durchgeführt sondern durch das Revisionsamt im Landratsamt. Die Kosten entstehen für die Buchhaltung sowie für die Zinsen der Personalwohngebäudedarlehen, die vom Landkreis getragen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2016.

gez.

Brigitte Keller